

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2017

Ausgegeben am 19. Juni 2017

40. Gesetz vom 8. Juni 2017, mit dem die Gemeindegewahlordnung 1992 geändert wird
(XXI. Gp. IA 956 AB 963)

Gesetz vom 8. Juni 2017, mit dem die Gemeindegewahlordnung 1992 geändert wird

Der Landtag hat beschlossen:

Die Gemeindegewahlordnung 1992 - GemWO 1992, LGBl. Nr. 54/1992, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 83/2016, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 4 zweiter Satz lautet:

„Diese dürfen auch einer anderen örtlichen Wahlbehörde angehören.“

2. In § 55a Abs. 3 Z 1 wird das Wort „Gemeindegewahlbehörde“ durch das Wort „Gemeinde“ ersetzt.

3. Dem § 110 wird folgender Abs. 8 angefügt:

„(8) § 4 Abs. 4 und § 55a Abs. 3 Z 1 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 40/2017 treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Der Präsident des Landtages:
Illedits

Der Landeshauptmann:
Nießl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur